

Veränderungslandes in Frankfurt in Verbindung bringt, in die Verhältnisse, aus welchen seiner Zweck hervorgeht, sind die tatsächlichen Verhältnisse, die die Verhältnisse der Bevölkerung sind. Es wird immer häufiger die Zusammengehörigkeit der Bevölkerung mit der Sozialdemokratie behauptet. Das ist faktisch erfinden. Alles dies werden wir Ihnen an der Hand unserer Berichte vorlegen können. Unsere Partei ist jetzt mit 100,000 Stimmen gewachsen. Sie werden darauf eingehen müssen, wenn es nicht in Ihrer Absicht liegt, unsere Partei mundtot zu machen auch an der Stelle, wo die Gehege gegeben werden. Ich kann mir nicht denken, daß hier in diesem Hause eine Partei ist, die so geübt ist. Ich appelliere an das Gewissen der Mitglieder des Reichstages. Wir wollen offen, wie wir es wünschen, nicht im Geheimen böswigig sagen, was wir zu tun haben. Der Vorsitzende hat dem Zweifel Raum gegeben, ob nicht für die verbotenen Regierungen die Verfassung bestand, die Berichte von neuen vortragen, nachdem durch ihre Auflösung des vorigen Reichstages ihre Verfassung verändert wurde. Es kann nach dem § 28 des Sozialisten-Gesetzes keinen Zweifel unterliegen, daß die Verfassung der Regierung nicht weiter geht, als das die die Verträge dem nächsten Reichstage sofort unterwirft. Dieser Verfassung ist durch die Vorlegung der Berichte in der letzten Session ebenfalls geändert worden, und es kann niemand mit der Partei tun, daß die Berichte von neuem eingeleitet werden müssen. Man könnte auch sagen, wenn auch die Verfassung besteht, so konnte doch ein neues öffentliches Institut werden. Aber aus prinzipiellen Gründen bin ich durchaus dagegen, und ich glaube, daß der Bundesrat sich ihnen anschließen wird. Wir können uns nicht dazu herbeilassen, einer Verfassung, die wir bereits nicht haben, noch einmal zu genügen, und die Verfassung der Sozialdemokratie wieder zu machen. Auch heute wieder hat der Herr Vorsitzende das getan! Er hat die Gelegenheit nicht benutzt, um nicht im Hause, wenn hier möglich keine Ausführungen gar keinen Eindruck, sondern nach außen hin Propaganda zu machen, daß wir Ihnen die Regierung nicht noch zu sondern Gelegenheit geben. Im übrigen kann ich dem Herrn Vorsitzenden die Versicherung geben, daß der Verfassungsstand in allen diesen Dingen im Laufe dieses Jahres nicht aufgehoben werden wird (Lachen bei den Sozialdemokraten), wir werden sie sogar noch vermehren müssen (Abg. Singer: Das glaube ich nicht, wenn Sie den Abg. Singer wieder die Schenken seiner Danksprüche öffnen, Geistes). Also ich bin für den Antrag ab, er hat eine Vorrede, die, meine Herren, im Gehege keine Begründung hat! (Beifall.)

Abg. Hoffmann (Hof.): Meine Partei und ich werden gegen den Antrag stimmen, denn mit der einmaligen Vorlegung der Reichstagsberichte ist der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum abgelaufen. Die Forderung ist, daß die Reichstagsberichte öffentlich werden, so hätten wir uns vielleicht zu einem anderen Wortum entscheiden können. Die Forderung an unsere Arbeitervereine, welche ich nicht ablehnen würde, Arbeitervereine ist, auf dieser Seite des Hauses nicht zu werden, als anderswo. Ihre (zur Einfuhr) Maßregeln werden nicht möglich, uns aber nicht bei der Einführung der sozialen Übergang in unseren Ansprüchen nicht.

Abg. Wundt (Hof.): Die Regierung meint nach den Worten des Herrn Staatssekretärs, daß der geistlichen Forderung genügt ist, wenn der Reichstagsbericht jeden einzelnen Abgeordneten zu sich fähig. Ich bin für den Antrag ab, er hat eine Vorrede, die, meine Herren, im Gehege keine Begründung hat! (Beifall.)

Abg. Wundt (Hof.): Die Regierung meint nach den Worten des Herrn Staatssekretärs, daß der geistlichen Forderung genügt ist, wenn der Reichstagsbericht jeden einzelnen Abgeordneten zu sich fähig. Ich bin für den Antrag ab, er hat eine Vorrede, die, meine Herren, im Gehege keine Begründung hat! (Beifall.)

Abg. Weyer-Zena (Hof.): Auch wir meinen, daß die Regierung ihre Pflicht verfassungsmäßig erfüllt hat und werden

daß sie keine Zeit findet, danach zu suchen und es zu leisten.

„Was ist das alles?“ unterbrach ihn der Herr Abgeordneter. Wir wissen nicht, was das ist, das ist nur die Hauptfrage. Schwabenberg hat mir gesagt, sein Schwager wolle Frieden stiften in der Familie und denjenigen befehlen, der von seinem Bruder, dem Baron Archimbold, allen Verdacht nehme; er selbst scheint von Archimbold befohlen zu sein. Was ergibt sich für uns daraus? Daß Baron Winger uns seinen Rath geben wollen, wenn wir unserer bisherigen Rolle nicht unter werden wollen. Und ich bin das letzte, so haben wir mir Spott davon und niemand weiß uns damit. Das bleibt uns nur eins übrig; wir müssen den Baron Archimbold fragen, was er uns für unser Schweigen zahlen will. Er fürchtet seinen Bruder und ich denke, er wird sich zu einem Opfer entschließen, wenn er uns dadurch los werden kann.

Der Waller blieb lange in Nachdenken versunken. Bald spielte er mit der goldenen Uhrzeit, bald fuhr er mit den Händen durch seinen grauen Bart und er schien schwer zu einem Entschlusse kommen zu können.

„Es mag sich so verhalten wie Ihr sagt,“ nahm er endlich wieder das Wort. „Wollt Ihr dem Baron den Dank anbieten?“

„Ja?“ lachte Grabenmacher. „Mich würde er vor die Thüre werfen, denn er weiß zu gut, daß ich nicht gesehen haben kann. Eine Drohung macht mich Eindruck, und wenn der Baron Euch die Thüre zeigt, so können wir immer noch unser Glück im Hinteren suchen.“

„Ich will zwar noch einmal mit Schwabenberg reden und auch den Versuch machen, mich in den Besitz der Geheimnisse Winklers bringen zu lassen. Steinhauer hat abermaligen Nachdenken. Vielleicht gelingt es mir. Dann zu einer anderen Sache,“ fuhr er fort, indem er ein Päckchen aus der Tasche zog. „Hier sind die Abdrücke. Ich schickte Ihnen ein Päckchen mit Worten fertig hin — wir dürfen nicht länger warten. Der einzige Mann, der außer mir in dem Hause ist, möchte morgen, als die Frauen, auf die der Verdacht fallen soll, wollen übermorgen oder einen Tag später das Haus verlassen, in der Nacht von morgen auf übermorgen müßte das Geschäft gemacht werden.“

„Raspal kommt heute abend,“ war der Wirth ein, „wollt Ihr nicht selbst mit ihm reden?“

beßhalb gegen den Antrag Singer stimmen. Sache des Reichstages ist es, die Berichte rechtzeitig auf die Tagesordnung zu bringen.

Abg. Wundt: Die Vorlage der Reichstagsberichte ist erst am 20. Des. in die Hände des Reichstages gekommen, wir hatten also wegen der Verabreichung der Militärberichte keine Zeit mehr, um zu berichten. Ich meine allen Grund, daß die Regierung die Verabreichung zur nachmaligen Verlegung der Berichte hat. Wenn ich von nobis officium sprach, so kommt es bei mir häufig vor, daß ich für mir selbst die Unfähigkeit plaudern muß. (Geistes.)

Das Schlusswort zu dem Antrag erhält
Abg. Hagenleber (Soz.): In dem Berichte, welcher in der vorigen Sitzung vorgelegt worden ist, sind objektive Unkorrektheiten enthalten, und es wäre auch, wenn ich die Regierung von diesem Vorwurfe reinigen wollte. Der Staatssekretär hätte vorhin sagen können, daß der Verfassungsstand bis in alle Einzelheiten verlängert wird. Wenn Sie die Sozialdemokraten vaterlandsliebe machen wollen, so fahre Sie nur fort, bis jetzt haben wir unser Vorkland noch gerade so lieb wie Sie!

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und des Centrums abgelehnt.
Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Geheime Vorrede betreffend Veränderung des Reichsbeamtengesetzes, Geheimverträge betreffend Errichtung eines Seminars für die kaiserliche Seeschule, neue Kommissionsberichterstattung. Schluß: 4½ Uhr.

Brennlicher Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 19. April.

Am Ministerische: Ministerial-Direktor F. Schneider, Geh. Ober-Justizrat Starck, Geh. Ober-Regierungsrath v. Hildebrand, v. Wacker, v. a.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. Verlesung des Beschlusses der Mittelkommission, daß der Abg. Sommer (Magdeburg) gelassen ist. Die Mitglieder des Hauses erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.
Der Präsident proklamiert ferner, daß das Mandat des Abg. v. Winter durch die Genehmigung zum Landtag erloschen ist. Abg. v. Winter und Vertreter des Reichstages sind keine Mitglieder zum Geh. Ober-Regierungsrath mit, er hält sein Mandat hierüber nicht für erloschen.

Das Haus überweist die Angelegenheit der Geschäftsordnungs-Kommission.
Entschlossen ist ein Geheime Vorrede. Abänderung der Strafgesetze und Strafbuch-Ordnung für die Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 10. September 1873 und der General-Strafbuch-Ordnung für die evangelische Landeskirche der acht (neun) älteren Provinzen der Provinz vom 20. Januar 1878.

Auf der Tagesordnung stehen nur Petitionen.
Ueber die Petitionen der Kommunalbeamten Mühlberg und Genossen in Altensachsen und der Hefenwitzer und der Provinzial-Verwaltung im Erlas geistlicher Vorstände, welche allen Kommunalbeamten für Dienstzeiten Reisekosten und Logegehälter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Es folgen: Mündliche Berichte der Kommission für Petitionen, der Kommission für das Gemeinwesen und der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs- (I. Petition der Wohlthäter in solcher Höhe zu zahlen, wie sie für die unmittelbaren Staatsbeamten in analoger Range festgesetzt sind, und des Polizeikommissars Werdet in W. Gladbach um Gewährung von Logegehältern und Reisekosten an die als Zeugen in Strafverfahren in der Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft benannten Kommunal-Beizehnen nach den für die Staatsbeamten gleicher Kategorie geltenden Sätzen, beschließt das Haus eine motivirte Tagesordnung nach dem Antrage der Justiz-Kommission.)

Verlesung hat sich an das Haus der Abgeordneten mit einer Petition gewandt, worin beantragt wird, der königl. Staatsregierung zu empfehlen:

1. die dortige katholische Privatschule als eine öffentliche anzuerkennen und
2. die Stadteigene Weisheitens anhalten, daß dieselbe zur Erhaltung dieser Schule, nach dem Verhältnisse der Schülerzahl bedürftig sein könnte, wenn die Weisheitens für die evangelischen Privatschulen als stiftliches Mittel, geleistet wird.

Für den Fall der Ablehnung des Beschlusses aus 2 bitten der Kirchenverwaltung, der königlichen Staatsregierung zu empfehlen:

die Stadteigene Weisheitens anhalten, daß dieselbe zur Unterhaltung der katholischen Privatschule eines nach den Grundbesitzes § 67 Nr. 2 des Gesetzes über die Weisheitens für die Juden vom 23. Juli 1847 zu ermittelnden Beitrag leisten.

Der Herr Abg. Neubauer beantragt namens der Unterrichts-Kommission, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Veranschaulichung dahin zu überweisen, daß die Errichtung einer besonderen öffentlichen katholischen Privatschule in Weisheitens angeordnet wird.

Abg. Belle (Hof.) beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, da weder ein Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Schule in Weisheitens vorhanden ist, weil die vorhandene Schule genüge, noch ein Bedürfnis für die Errichtung dieser Schule in Weisheitens vorliegt, die Stadteigene zu einer solchen Veranschaulichung verpflichtet.

Abg. v. Strozbeck will es bei dem Kommissionsantrage bewenden lassen. Es sei vor allem nicht richtig, die katholische Minorität anders zu behandeln als die evangelische Majorität. Es müsse bei den katholischen Kindern eben für eine katholische Schule Sorge werden, wie für die evangelischen.

Abg. v. Winter (Centrum) beantragt dem Abg. Belle, daß der Antrag die Stadteigene nicht zum Bau dieser Schule heranzuziehen könne. Es sei vielmehr verfassungsmäßig, daß in letzter Instanz die Stadteigene für Errichtung der Schulen zu sorgen habe, und von der Staatsregierung dazu angehalten werden könne. Es sei ein Bedürfnis für die Errichtung dieser Schule in Weisheitens vor und bitte er das Haus, besonders da hier eine Petition prinzipieller Bedeutung vorliege, dem Kommissionsantrage gemäß zu entscheiden.

Abg. v. Winter (Hof.) führt aus, daß die katholischen Familien in Weisheitens schon jetzt ihre Kinder vielfach nicht der Stadteigene Schule überweisen, weil die eine zweifelhafte Schulbildung, welche den Hocht nicht in dem Grade erhalte, als eine größere Schule.

Abg. Seyditz-Magdeburg (Hof.) ist im Prinzip mit dem Standpunkt der Abg. Belle und Winter einverstanden, tritt aber aus dem Grunde für den Kommissionsantrag ein, weil man die katholischen Kinder in die gleichen Rechte wie die evangelischen einräumen möchte. Im übrigen ist die Stadteigene ein Standpunkt in allem in der Vorberathung zu stellen, da katholische Erzieher nur zu wenig dringe.

Abg. v. Winter (Hof.) dankt dem Vorredner für seine Ausführungen, die er durch eine nochmalige Verbreitung über die Sache nicht abkürzen wollte. Er empfiehlt deshalb den Antrag der Kommission, wofür auch der Abg. v. Winter (Centrum) eintritt.

Diesem wird der Kommissionsantrag mit großer Majorität gegen die Stimmen der Deutschpreussischen angenommen.

Eine Petition von Wisse in Salsleben, um Abänderung der Strafgesetze für die Elementarstrafen der Provinz Preußen vom 10. Des. 1873, nach dem

Abg. Schröder-Memel (Hof.) die Petition als eine dringende eingeleitet hat, nach dem Kommissionsantrage der königl. Staatsregierung zur Veranschaulichung überweisen, bezieht eine Petition der Gemeinde Gieslar (Hof., Hof.), betreffend die Errichtung einer

in Bezug auf eine Petition des ersten Gerichtsschreibers, Königsraths Appellmann in Sonau, um Bewilligung einer Gehaltszulage (Berichterlatter: D. Deter) beantragt die Zustimmung.

In Erwägung, daß der Antrag im Besonderen höchsten geistlichen Behörden der Reichsregierung nicht übergeben werden soll; daß die durch die neue Aufzuchtorganisation im Jahre 1870 entgangene Aussicht auf die Errichtung eines höheren Gerichts in seiner früheren Gerichts-Restaurierung nach den bestehenden Gesetzen aber ebenmäßig wie der Verlust eines Beamtenkommens aus dieser früheren Dienststellung einen Anreiz auf Entschädigung zu begründen vermöge, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus beschließt demgemäß. Ebenso wird eine Petition des Stadtraths Meißner und Genossen, Grundbesitzer im Besitz des Amtsgerichts zu Meißner, um Rückzahlung derjenigen Gerichts-Gehälter, welche in den Jahren 1867 bis 1879 von dem Amtsgerichts-Meissner in die Tasche des Meißner und Meißner protokollieren, welche aus der Erlöse von Meißner, nach dem Kommissionsantrage der königl. Staatsregierung zur Tagesordnung erlegt; begleitend Petitionen von gewissen Gerichts-Vollziehern-Gemeinrathern um Anstellung als Gerichtsvollzieher.

Eine Petition des Kolon Hagemeier zu Zerndorf, Amt Gochlin, bei Gochlin, betrefend die Anlegung eines fiskalischen Rasenplatzes im Besitz der Gochlin, wird nach dem Kommissionsantrage der königl. Staatsregierung zur Tagesordnung überweisen.

Die Petitionen aus dem vormaligen Meissner Traubenschiff und Geseher, sowie aus dem Amte Hordeshof um Entschädigung für in den Jahren 1863 und 1864 geleistete Trainen-Anspruch auf Entschädigung zu begründen vermöge, über die Petition zur Veranschaulichung zu überweisen.

Reg.-Komm. Wirth, Geh. Kriegs Rath Klein stellt nicht in Abrede, daß den Petitionen ein Anreiz auf Entschädigung zuzufügen, jedoch ist derselbe nicht an den rechtlichen Status zu richten, sondern an die Dürftigkeit. Er bitte deshalb, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Franke (Hof.) hält den Status zur Entschädigung für verpflichtet und empfiehlt den Kommissionsantrag, den in der Abstimmung das Haus auch ohne Widerspruch annimmt.

Eine Petition des vormaligen Reichsrichters König in Vitzkau wegen Teilnahme an dem Reichstages vom 20. Mai 1862 wird der königl. Staatsregierung zur Veranschaulichung überweisen.

Aus Magdeburg ist von Karl Stach und drei Genossen eine Petition um Abänderung des Gesetzes wegen Aufnahme neu angelegter Provinzen eingereicht. Der Schlussantrag geht vorzüglich dahin, zu beschließen:

Der § 2 des Gesetzes über die Aufnahme neu angelegter Provinzen findet nur gegen solche bestrafte Provinzen Anwendung, unter Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht befristet sind, so lange die Polizeiaufsicht besteht, aber wenigstens fünf Jahre nach Veräußerung der zumantigen Hauptstädte oder des nicht erlassenen Theiles verbleiben.

Der Antrag der Gemeinde-Kommission geht dahin: Ueber die Petition II, Nr. 55, in Erwägung, daß das Gesetz vom 31. Des. 1862 über die Aufnahme neu angelegter Provinzen, nicht mehr als geltendes Recht anzuwenden ist, zur Tagesordnung überzugeben.

Dagegen beantragte die Abg. Bartz (Hof.), D. Dürre (Hof.) und v. Winter (Hof.), hat der motivirten die einzige Tagesordnung und wird von dem Abg. Bartz und v. Winter dieser Antrag zur Motivirung.

Abg. Belle beantragt, die Petition der kol. Staatsregierung in dem Sinne zu überweisen, daß dieselbe den § 2 des Gesetzes vom 31. Des. 1862 abzuändern mit der neuen Übergabe der Rechte. Er wüßte überhaupt Auskunft vom Ministerium, inwiefern noch in praxi nach diesem Paragraphen verfahren

(Fortf. folgt.)

Table of stock prices for various companies and bonds, including Deutsche Reichs-Anleihe, Preuss. Anleihe, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Berliner Aktien, Preuss. Anleihe, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Preuss. Anleihe, Berliner Aktien, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Berliner Aktien, Preuss. Anleihe, and various bank shares.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten Januar, Februar und März 1886 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 1 bis 1024 tragen und deren zugehörige Pfandbriefe in schwarzem Druck ausgestellt sind, findet:

Donnerstag am 12. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr und an den darauf folgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr im Auctionslocale des Lehmanns statt.

Das Verkauft der Stadt Halle. Wein-Auction. Donnerstag den 21. April 1887 Vormittags 10 Uhr.

Schneidemüller Luxus-Pferdemarkt-Lotterie. Ziehung schon am 3. Mai 1887. 1 Hauptgew. 1 compl. Equipage mit 4 Pferden 10,000 Mark.

Ein großer Transport Hannoverscher Pferde ist eingetroffen. Gobt. Stroth, Merseburg, Bahnhof zur Stadt Merseburg.

Villa-Verkauf. Eine in einem reizenden Tale am weit Entershausen gelegene, herrlich eingerichtete, seit einigen Jahren neu massiv erbaute Villa, 19 Hectar enthaltend, soll Veräußerung halber sofort am 21. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags von 20,000 Mark mit geringer Anzahlung verkauft werden.

Verkauf. Die hieselbst belegenen Weinbergsgaumbünde nebst sämtlichen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, welche sich vorzüglich zur Gründung einer Gärtnerei eignen, sollen durch mich verkauft oder event. verpachtet werden.

Töchter-Pensionat. Zu meinen 11, im herrlichen Familienlocale gebild. Pensionat finden 2 Töchter gebildeter Stände die freundlichste Aufnahme. Unterricht in allen wissenschaftlichen Fäch. Sprachen, Musik, Zeichnen, Malen, Kochen u. weibl. Handarbeiten.

Offene Stellen. Die größte Anzahl aller Branchen der weibl. Handarbeiten der Deutschen Central-Vertriebs-Anstalt in Esslingen. Probe-Pr. gratis. Aufnahme ohne Kosten jeder Art.

Eine Weingroßhandlung ersten Ranges, in Norddeutschland, sucht an allen besseren Plätzen gegen Provision Vertretung bei guter Gehalts- und Provisionsbedingung. Mit Vertheilung unter Arens & an Rudolf Mosse, Berlin SW.

General-Depot, sehr lucrativ, für Provinz Sachsen an hergebr. für Provinz Sachsen an hergebr. 7048 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

God allem ungeziefer durch Brautlich aus entzücktes Pulver. Es ist nicht zu verwechseln mit dem gewöhnlichen Insektenpulver, sondern das garantiert beste Mittel zur sofortigen Vertilgung aller Ungeziefer, wie Wanzen, Erbsen, Ameisen, Motten, Schwärmen, Zirpen, Fliegen, Raupen und Spinnweben. Um sich vor Nischen des Brautlichschnee abzusichern, fordern man ausdrücklich das Brautlichschnee abzusichern bei M. Waltsgott, Halle.

Die ächte Theerschwefelsäure beseitigt alle Contaminirungen, Flechten, Finnen, Milcher, Schorf und Widelchen. Zu haben bei M. Waltsgott.

Sohlenanzünder, sehr bewährt, empfiehlt M. Waltsgott. Mein bewährtes Salicylsäure-Fussstrepulver, halte empfohlen, M. Waltsgott.

Mottenpulver, seit Jahren als ganz vorzüglich wirkend anerkannt, sowie Naphthalin und Camphor, Insectenpulver, weissen u. spanischen Pfeffer empfiehlt M. Waltsgott.

Rhizschmerzen jeder Art, selbst wenn die Zähne hoch und angefüllt sind, werden augenblicklich und dauernd durch den berüchtigten Indischen Extract beseitigt. Allein erst in Flaschen à 50 gr im Depot für Halle bei J. Graneberg, G. Ulrichstr. 39.

Aetznatron zum Seifeochen empfiehlt in nur härtester und stets frischer Qualität Heimbold & Co., Leipzigstr. 39.

Marienburger und Ulmer. (Loose à 3 Mk. 1/2 Pfundstücke à 1.70 Mk.) 6807 Gebirgsmilch = 775000 M. empfiehlt und veredelt E. Heintze, Wittenberg (Str. Halle).

Hotze & Pabst, Hofschneiderei, Geßtr. 39, Halle a/S.

Große Auswahl gebrauchter Möbel, als: Kleiderkasten, Sophas, Tische, Stühle, Bettstellen mit u. ohne Matrassen, Kommoden mit u. ohne Aufsätze, Küchenschränke u. s. w. hat billig zu verkaufen Fr. Noack, Geßtr. 50.

Wendeltreppen mit gebogenen Wangen billiger, leichter und zweckmäßiger als ebene, ohne Modellirten in allen Dimensionen. Treppen jeder anderen Art, Stabfußböden, Thüren, Verkleidungen, Schleusen etc. empfiehlt H. Werther, Halle a. S., Badstr. für Holzarbeit.

Par 4 à 50 a befanden franco im 1088. Paket keine Zölle etc. in geschlossenen Schichten schon fertigt in Röhren, Platten, Blechen und Blechreife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen. Th. Coellen & Co., Erfeld, Seife- und Parfümeriefabrik.

Grassamen, beste Qualität, per Kilo 1 M., empf. G. Herz, Sandeshäuser, Str. 40a. Wölbener Sibenbedinge, erste Wahl, circa 150 Stk. per abzugeben Ernst Meyer, Wölbener.